

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 1

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fahrungen machen lassen, wenn wir sie erleben lassen, daß sie Erfahrungen machen, wenn sie immer mehr sehen, daß verschiedene Menschen verschiedene Bilder der gleichen Sache haben. Wieviel richtiger ist es, wenn wir sie anleiten, ihr Bild in der Gruppe, in der Mikrosozietät, zu vertreten, es zu vergleichen, es möglicherweise in Frage zu stellen, es abzuändern usw. Dabei lernt das Kind doch sich selbst sein, in der Gruppe zu kommunizieren, auf die andern zu hören. Wieviel Schwierigkeiten hätten wir in unserer Heimat weniger, wenn wir bereit wären, vorurteilsfrei auf die andern zu hören, immer wieder unsere Meinung zu überprüfen, um so selbst mehr zu werden, mehr zu werden für sich und für die andern. Damit diese grundlegenden Forderungen erfüllt werden können, braucht das Kind sehr viele Fertigkeiten. Der Unterricht müßte deshalb darauf angelegt werden, Fertigkeiten zu entwickeln, Fähigkeiten zu entfalten. Einige Beispiele seien hier aufgeführt:

- Die Medien müßten vom Lehrer selbst vorbildlich eingeführt werden, weil das Tun des Lehrers auf den Schüler beispielhaft wirkt.
- Der Schüler müßte lernen können, die Medien selbst richtig einzusetzen.
- Der Schüler müßte lernen, Informationen zu suchen und sie auszuwerten.
- Der Schüler müßte lernen, eine eigene Meinung zu bilden. Dies kann er nur, wenn er einen Lehrer hat, der weiß, wie Meinungsbildung zustande kommt und deshalb dem Schüler diese Voraussetzung schafft. Der Schüler kann beispielsweise nicht lernen, sich eine Meinung zu bilden, wenn der Lehrer jede Schüleräußerung sofort quittiert und kommentiert,

wenn der Lehrer nicht warten kann, wenn er Stille nicht erträgt.

- Wir müßten dem Schüler wieder vermehrt ermöglichen, seine Sinne zu öffnen; wir müßten ihn lehren, seine Sinne zu gebrauchen. Stoffdruck und Leistungsdruck führen oft dazu, daß wir in unsren Schulen einen bloßen Wortunterricht vorfinden, Mund und Ohren sind überdimensioniert. Allzu gerne glauben wir, daß alles, was wir hineinstopfen, auch hineinpaßt.

Wir sind nahe daran, das Erleben zu verlernen. Gründlichkeit wird mit Oberflächlichkeit ausgetauscht.

Jede Unterrichtseinheit muß Bildungswert haben. Sie soll den Schüler bilden, ihn weiter bringen, damit er immer mehr befähigt ist, komplexe Situationen selbstständig zu analysieren, zu strukturieren, zu behandeln, um dadurch in eine wechselseitige Beziehung mit ihnen zu gelangen.

Mit der Zeit können somit Unterrichtsstoffe größer, komplexer, schwieriger, weiter vom Schüler weg sein. Durch die Bildungsarbeit wird der Schüler aber auch immer mehr fähig sein, den steigenden Anforderungen zu entsprechen.

Durch die konsequente Berücksichtigung der Selbsttätigkeit soll die verantwortete Freiheit, die Spontaneität, die Aktivität, die Selbständigkeit, die Kritikfähigkeit, die Fra-gebereitschaft, die Fähigkeit im Instrumentengebrauch, das Feingefühl und das Engagement für die andern vergrößert werden. Wie dies im einzelnen zu tun ist, bedürfte einer genaueren Auseinandersetzung in der kleinen Arbeitsgruppe. Ob dies bis jetzt geschehen ist, kann jeder selbst beurteilen, wenn er Erstklässler mit Schulentlassenen vergleicht.

Aus Kantonen und Sektionen

Luzern:

Rechtsschutz für Luzerner Lehrer

Aus der Tätigkeit des Luzerner Lehrerverbandes
Der Luzerner Lehrerverband, der im September neu gegründet wurde, hat seine Tätigkeit voll aufgenommen. Obwohl verschiedene Organisa-

tionsfragen im Zusammenhang mit der Neugründung vorerst gelöst werden mußten, hat der LLV (Luzerner Lehrerverband) darüber hinaus zu aktuellen Fragen der Berufspolitik Stellung genommen. Am Dienstag, 20. Oktober, tagte zum ersten Male nach der Gründungsversammlung der Verbandsrat, der alle Regionen und Stufen der Luzerner Lehrer vertritt. Aus diesen Beratungen möchten wir folgende Themen herausgreifen:

Arbeitsplatzbewertung für Lehrer

Der LLV hat bei den kantonalen Behörden eine Arbeitsplatzbewertung für Lehrer verlangt. Diese wurde nun bewilligt und eine paritätische Kommission von Behördevertretern und Lehrern unter der Leitung von A. J. Künzli, Arbeits- und Betriebspyschologe, Luzern, eingesetzt. Künzli genießt aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit das Vertrauen der Behörden wie der Lehrerschaft. Bei der Arbeitsplatzbewertung kann (so gern man dies auch wünscht) nicht in Frage kommen, einzelne Lehrer an ihrem Arbeitsplatz zu beurteilen. Allzu viele Kriterien sind bei der Beurteilung des Pädagogen vorhanden, die nicht in Fakten und Zahlen faßbar sind. Das Ziel der Arbeit ist es, die verschiedenen Lehrerkategorien möglichst objektiv und nach wissenschaftlichen Methoden gegenseitig einzustufen.

Rechtsschutz für Lehrer

Der LLV hat mit Dr. iur. Uirich Fäßler, Luzern, einen Vertrag abgeschlossen, der die Rechtsauskunft, den Rechtsschutz und die juristische Beratung für den Verband, die angeschlossenen Vereine und für jedes Mitglied gewährleistet. Der Verbandsrat hat ein Reglement verabschiedet, welches das Vorgehen regelt.

Innerhalb des Lehrerverbandes wurde ein Schiedsgericht gewählt. Man will damit der geäußerten Befürchtung entgegenwirken, daß der nun starke LLV Minderheitsmeinungen und Einzelinitiativen der Lehrer unterdrücken möchte. Diese sind in den Statuten des LLV geschützt und sollen durch dieses Schiedsgericht gewährleistet werden.

Kindergarten

An der Verbandstagung kam die einhellige Meinung der Lehrer zum Ausdruck, daß die Kindergärtnerinnen in nächster Zeit rechtlich den Volksschullehrern gleichzusetzen seien. Der Kanton Luzern hat im neuen Erziehungsgesetz bereits eine in der Schweiz fortschrittliche Bestimmung über Kindergärten aufgenommen und sie unter die Oberaufsicht des Kantons gestellt. Der LLV erwartet aber eine noch weitergehende Aufwertung der Kindergärten und auch des Berufes der Kindergärtnerin. (A. Z. in: «Vaterland»)

Luzern:

Wo studieren die Luzerner Studenten?

Über die Studierenden an den sieben schweizerischen Universitäten Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Zürich sowie an der ETH Zürich, der ETH Lausanne, der Hochschule St. Gallen und der Theologischen Fakultät Luzern gibt die vom Eidg. Statistischen Amt periodisch vorgelegte Publikation «Die Studierenden an den schweizerischen Hochschulen» vielseitig Einblick und Auskunft. Die Zahlenreihen, die sich in den letzten Jahren ergeben ha-

ben, spiegeln verschiedene Tendenzen wider. Seit dem Wintersemester 1972/73 ist eine schweizerische Datei für Studierende eingeführt worden, die einen vertieften Einblick in das Hochschulgeschehen und vor allem auch Strömungsdaten, zudem im Blick auf eine wirkungsvolle politische, wirtschaftliche und soziale Bildungsplanung mehr Informationen liefern soll. Der erwähnten Publikation liegt als jüngster vollerfaßter Zeitabschnitt das Wintersemester 1971/1972 zugrunde, für welches insgesamt 44 621 (i. V. 42 178) Studierende (Schweizer und Ausländer) ermittelt wurden, wobei an der Gesamtzahl partizipieren: die Universitäten Basel mit 4595 (4376), Bern 5955 (5539), Freiburg 3141 (3011), Genf 6703 (6408), Lausanne 3632 (3176), Neuenburg 1269 (1189) und Zürich 9082 (8585), sodann die ETH Zürich 6864 (6776), die ETH Lausanne 1619 (1455), die Hochschule St. Gallen 1691 (1597) und die Theologische Fakultät Luzern 83 (86).

Die Publikation orientiert aufschlußreich über die Studierenden nach Zahl, Staatszugehörigkeit, Alter und Geschlecht und Anteil der einzelnen Kantone und vermittelt im Tabellenteil auch die Ausgliederung der männlichen und weiblichen Studierenden nach Wohnkanton der Eltern und nach Hochschulen.

Im Kanton Luzern sind insgesamt 1246 Studenten ermittelt worden, davon studierten an den Universitäten Basel 173, Bern 202, Freiburg 171, Genf 10, Lausanne 13, Neuenburg 1, Zürich 328, sodann an der ETH Zürich 236, an der ETH Lausanne 2, an der Hochschule St. Gallen 80 und an der Theologischen Fakultät Luzern 30. Die Zahl der Luzerner Studentinnen betrug 222, davon studierten an den Universitäten Basel 26, Bern 36, Freiburg 41, Genf 11, Lausanne 9, Neuenburg 1, Zürich 81, sodann 13 an der ETH Zürich und 3 an der Hochschule St. Gallen.

Mit 1246 Studenten belegt der Kanton Luzern in der Rangfolge der Kantone hinter Zürich 5396, Bern 4386, Genf 1815, St. Gallen 1522, Aargau 1484, Waadt 1461, Basel-Stad 1365 den achten Rang, am Schluß folgen Nidwalden mit 80, Obwalden mit 71 und Appenzell IR mit 29 Studenten. – Bei den Studentinnen entfallen auf den Kanton Luzern 222. Hier belegen die Kantone Zürich mit 1410, Bern mit 1139, Genf mit 1102, Waadt mit 571 und Basel-Stadt mit 427 die ersten Plätze, Luzern steht im zehnten Rang. Obwalden mit 11, Nidwalden mit 10 und Appenzell IR mit 3 auf den letzten Plätzen. («Vaterland»)

Uri:

Zum Gedenken an Ehrendomherr Thomas Herger, Erstfeld

Am 24. November starb in Erstfeld Pfarrresignat Thomas Herger, Ehrendomherr der Kathedrale Chur.

Der Verstorbene war eine stark profilierte Persönlichkeit, die das Urner Schulwesen lange Jahre entscheidend mitgeprägt hat.

Als Sekretär des Erziehungsrates arbeitete er sich von 1930 bis 1948 mit Hingabe und Freude in die vielgestaltigen Aufgaben des kantonalen Schulwesens ein. Von 1934 bis 1952 brachte ihn das Schulinspektorat in lebhaften Kontakt mit Lehrerschaft und Schülern. Im Jahre 1948 wurde er Mitglied des Erziehungsrates, den er von 1952 bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1964 präsidierte.

In der gleichen Zeit war er auch Präsident der kantonalen Maturitätskommission. Während rund 30 Jahren war Thomas Herger Mitglied, davon fast 20 Jahre lang Präsident des Verwaltungsrates der Betriebsgesellschaft Kollegium Karl Borromäus.

Pfarrer Thomas Herger hat Entscheidendes zum Ausbau der Urner Schulen beigetragen, wobei zu erwähnen ist, daß er die meisten Arbeiten größtenteils selbst zu erledigen hatte. Dem Verstorbenen gebührt die Hochachtung und der Dank von Volk und Behörden. (Urner Schulblatt)

Uri:

60 Prozent der Gemeinden haben achtes Schuljahr realisiert

Der Erziehungsrat erneuerte die Weisungen zu den Anstellungs- und Besoldungsbedingungen für die Lehrerschaft pro 1974/75. Die Vorlage konnte bis auf wenige offene Fragen bereinigt werden. Sie wird dem Regierungsrat zum Entschied weitergeleitet. Die erziehungsrätliche Finanzkommission wurde gleichzeitig beauftragt, zu Beginn des kommenden Jahres eine Informations- und Instruktionstagung für die Schulverwalter durchzuführen, an der Anstellungs- und Besoldungsfragen behandelt werden sollen.

Die Besetzung kurzfristig vakanter Lehrstellen konnte bisher in vielen Fällen nicht zufriedenstellend gelöst werden. Daher suchte der Erziehungsrat nach neuen Wegen. Bevor jedoch Entscheidungen fallen, sollen die Vorschläge des Erziehungsrates den Schulbehörden und der Lehrerschaft unterbreitet werden.

Im Zusammenhang mit der Urner Mittelschule beschäftigte sich der Regierungsrat mit der Frage, ob und wie der Typus A am Kollegium weiterhin erhalten werden kann. Die verschiedenen Vorschläge sind nun von der Schule selber zu überprüfen. – In einer ersten Lesung sichtete der Erziehungsrat die Eingaben zum Bericht der «Mittelschule von morgen». Die Stellungnahme des Erziehungsrates wird in den kommenden Sitzungen weiter erarbeitet.

Der Erziehungsrat nahm mit Befriedigung Kenntnis von den Berichten über den Kantonalen und den Schweizerischen Schulsporttag. Es ist er-

freulich, festzustellen, daß dadurch der Turnunterricht an den Schulen intensiviert und verbessert wird. Der Erziehungsrat dankt allen Beteiligten, insbesondere aber den Organisatoren mit ihren zahlreichen Helfern. Der Kantonale Schulsporttag soll weiterhin ins Jahresprogramm aufgenommen werden. – Gleichzeitig bewilligte der Erziehungsrat auf Antrag des Amtes für Turnen und Sport die Beteiligung des Kantons Uri an den schweizerischen Skiwettkämpfen der Schulen, die erstmals am 18./19. März 1974 in Sörenberg ausgetragen werden.

Der Erziehungsrat nahm Kenntnis von der Einführung des achten obligatorischen Schuljahres in Seedorf. Somit sind es bereits zwölf von 20 Gemeinden, die das achte Schuljahr obligatorisch erklärt haben. Gemäß Schulordnung läuft die diesbezügliche Frist im Jahre 1975 ab.

Die obligatorischen Lehrerfortbildungskurse 1974 wurden generell auf den 22. bis 27. April 1974 festgelegt. – Da das vorgesehene Reglement für die Schulbibliotheken noch nicht fertig ist, werden die Kantonsbeiträge an die Schulbibliotheken pro 1973 nach dem bisherigen System ausbezahlt.

Schwyz:

Generalversammlung des «Innerschwyzler Lehrervereins»

Am 1. Dezember fand im Hotel «Krone» in Sattel die 80. GV des Katholischen Lehrervereins, Sektion Innerschwyz, statt.

Unter den wenigen Teilnehmern konnte der Präsident, Xaver Petrig, auch den Schulfreund und Kantonsrat Cesare Forni aus Goldau begrüßen. Der Jahresbericht zeigte deutlich, daß fachliche Anlässe bedeutend weniger zum Besuch reizten als Veranstaltungen mit eher gemütlichem Charakter, wie etwa der Maibummel, die Wanderung oder Betriebsbesichtigungen.

Um dieser wichtigen Tatsache Rechnung zu tragen, wird die Sektion Innerschwyz ihre Aktivität auf gesellschaftliche Anlässe verlegen. So wird im Programm 74 erstmals ein Unterhaltungsabend durchgeführt, um Tanzlustige, Kegel- und Jaßfreudige zusammenzuführen. Falls die Feststellungen des Vorstandes durch einen Groß-Aufmarsch bestätigt werden, plant man, weitere Anlässe ähnlichen Charakters in das Jahresprogramm aufzunehmen.

Die berufliche Fortbildung der Lehrerschaft soll nicht ganz weggelassen werden. Die Lehrerfortbildungskurse des Erziehungsdepartementes und die Arbeitstage der Stufenorganisationen sollen weiterhin durch Arbeitsnachmittage und Lehrausgänge der Sektion Innerschwyz ergänzt und vertieft werden.

Im Traktandum Wahlen wurde Beatrice Heusler (Arth) für die ausgetretene Sr. Chantal Ehrhart-

mann (Schwyz) in den Vorstand gewählt. Seit rund 20 Jahren amtet Albert Truttmann (Rickenbach) als Vereinskassier. Während dieser langen Tätigkeit hat er für den Verein unvorstellbare Arbeit geleistet. In Verdankung der geleisteten Dienste und in der Hoffnung, daß der immer gutgelaunte Kassier noch viele Jahre dem Verein als Vorstandsmitglied treu bleibt, wurde er von der Generalversammlung einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt.

Nach dem zweistündigen geschäftlichen Teil wurde ein Imbiß serviert, und alle Teilnehmer fanden Gelegenheit, mit ihren auswärtigen Kollegen Erfahrungen auszutauschen. ul

Nidwalden: **Regierung sanktioniert Lehrerbesoldung**

Laut Schulgesetz muß der Nidwaldner Regierungsrat die Lehrerbesoldungen genehmigen, um einheitliche Subventionsansätze ausrichten zu können. Erst Mitte November wurden die Ansätze für 1973 sanktioniert.

Als die Landsgemeinde 1972 ein neues Schulgesetz in Kraft setzte, kam auch der Kanton durch vermehrte finanzielle Leistungen sozusagen zur Kasse. Im früheren Gesetz subventionierte der Kanton feste Gehälter, und es konnte ihm eigentlich gleich sein, wie hohe Löhne die Gemeinden ausbezahlt. Nach Artikel 85 des Schulgesetzes bezahlt der Kanton 20 Prozent der ausgewiesenen Bruttolöhne, und so möchte denn der Kanton bei den Lehrergehältern auch mitreden. Er kann das gemäß Artikel 67 des Schulgesetzes, nachdem er die Vereinbarungen der Gemeinden als verbindlich erklären kann. 1973 mußte nun diese Verbindlichkeit erstmals erklärt werden. Dabei ging der Ball mehr als einmal von der Schulpräsidentenkonferenz zum Regierungsrat und wieder zurück, bis an der letzten Regierungsratssitzung der Segen des Kantons gegeben wurde.

Anfänglich forderten die Lehrer zwei Lohnklassen mehr Lohn und zugleich die Gleichschaltung von weiblichen und männlichen Lehrpersonen. Dies hätte für die Lehrerinnen gleich eine Verbesserung um drei Klassen gebracht. Nach längeren Verhandlungen wurden nun den Lehrern eine Lohnklasse und den Lehrerinnen zwei Lohnklassen zugestanden. Dazu kommt, wie bei den kantonalen Beamten, für 1973 der halbe und für die kommenden Jahre der ganze 13. Monatslohn.
Heutige Einstufungen

Die heutigen Einstufungen zeigen folgendes Bild: Sekundarlehrer Gehaltsklasse 14 / Grundgehalt Fr. 23 800; Real- und Hilfsschullehrer 12 / 21 400 Franken; Primarlehrer, Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerin 11 / Fr. 20 500.– sowie Kindergärtnerinnen 7 / Fr. 16 900.–. Diese Grundgehälter basieren auf einem Index von 110 Punk-

ten, während dieser heute bei 145 steht. Dazu kommen Dienstalterszulagen, die sich in den ersten zehn Jahren durch eine jährliche Zunahme von drei Prozent ausdrücken und nach dem 13., 17. und 21. Dienstjahr durch einen Klassenwechsel auszahlen.

Mit diesen Gehältern nimmt man an, daß die Saläre der Nidwaldner Lehrerschaft gegenüber den anderen Kantonen nicht abfallen. Um die Geburtswehen der nächsten Besoldungsrounde, wie sie diesmal in Erscheinung traten, zu vermeiden, wurde beschlossen, eine periodische Überprüfung der Lehrerbesoldungen vorzunehmen. Für diese Aufgabe soll eine Kommission eingesetzt werden, in der die Erziehungskommission, der Kanton, die Schulgemeinden sowie die Lehrerschaft vertreten sein sollen.

Solothurn: **Impuls für die Schulreform**

«Der 1970 begonnene Versuch mit der Gesamtschule Dulliken ist heute schon so etwas wie ein Katalysator in der allgemeinen Schulreformbewegung. Schulversuche können offenbar allein schon durch die Verunsicherung, die sie unsrer alteingesessenen Schulformen gegenüber verursachen, wesentlich zur Neubesinnung und zur Suche nach Alternativen beitragen.» Dies stellt die «Pädagogische Arbeitsstelle» in ihrem vom solothurnischen Erziehungs-Departement veröffentlichten Bericht über das Schuljahr 1973/74 fest.

Kerngruppe statt «Klasse»

Die Gesamtschule Dulliken, an der elf Lehrkräfte wirken, umfaßt das 7., 8. und 9. Schuljahr. Die einzelnen Schülerjahrgänge zählen zwischen 60 und 70 Schülern. Jeder der drei Jahrgänge umfaßt drei Kerngruppen zu durchschnittlich 22 Schülern. Im Gegensatz zur «Klasse» ist die Kerngruppe allerdings heterogen: In jeder Kerngruppe gibt es sowohl sehr gute, mittlere wie auch schwache Schüler. Die Begabungsstreuung ist groß. Im 7. und 8. Schuljahr findet der meiste Unterricht (Geographie, Geschichte, Zeichnen usw.) in der Kerngruppe statt. Jeder Kerngruppe ist ein Kerngruppenleiter mit den Funktionen eines Mentors zugeteilt.

Dreistufige Niveaukurse

Gleich vom Beginn des 7. Schuljahres an findet der Unterricht in Mathematik und zum Teil in Deutscher Sprache nicht in der Kerngruppe, sondern im Niveaukurs statt. Je nach der Empfehlung des Primarlehrers der 6. Klasse und nach den Testresultaten (Psychologisches Institut der Universität Bern) werden die Schüler in diesen Fächern in einen anspruchsvollen (N 1), einen mittleren (N 2) oder in einen einfachen (N 3) Niveaukurs eingeteilt. Ein Schüler kann also sehr wohl in einem Fach in N 1, im andern in N 2

und im dritten in N 3 sitzen. Nach dem ersten Quartal tritt zu den genannten Niveaufächern auch noch Französisch hinzu, vorerst nur mit zwei, später ebenfalls mit drei Niveaux. Eine Umteilung von einem Niveaukurs in einen andern ist grundsätzlich immer nach einem Quartal möglich.

Wahlfächer im Hinblick auf die Berufswahl

Das Wahlfach spielt erst im 8. Schuljahr eine gewisse Rolle. Wichtig wird es im 9. Schuljahr, in welchem der Schüler seine Unterrichtsfächer weitgehend selber und nach seinen Bedürfnissen im Hinblick auf die Berufswahl treffen kann. Der Schüler ist jedoch bei der Fächerwahl nicht vollkommen frei; er hat aus einer Fächergruppe eine vorgeschriebene Zahl von Fächern zu wählen.

Gesamtschule jetzt voll ausgebaut

Dulliken war 1970 in der Schweiz der erste Versuch mit einer integriert-differenzierten Gesamtschule. Es folgte ein schrittweiser Ausbau. Im Schuljahr 1973/74 ist die Gesamtschule mit drei Jahrgangsstufen zu je drei Kerngruppen voll ausgebaut. Nicht integriert in die Gesamtschule sind die Hilfsschüler und die Progymnasien; diese beiden Gruppen umfassen je etwas weniger als fünf Prozent eines Schülerjahrgangs. Die Hilfsschule der oberen Klassen befindet sich im gleichen Schulhaus wie die Gesamtschule, so daß es zu einer gelegentlichen Zusammenarbeit kommt. Die Progynasiasten verlassen die Volksschule – wie im ganzen Kanton Solothurn – bereits nach dem 5. Schuljahr. Da das Progymnasium Olten nicht weit von Dulliken entfernt liegt, besteht kein Anlaß, an eine Integrierung vereinzelter Schüler zu denken.

Zusammenarbeit zwischen Versuchsschulen wünschbar

Weitere Schulversuche haben 1971 in Genf und 1972 in Rolle VD begonnen. In vielen Kantonen sind die Gesamtschulpläne weit vorgeschritten: Ein Gesamtschulversuch hat dieses Jahr in Vevey begonnen, weitere sollen 1975 oder 1976 in Muttenz BL, Luzern und Bern beginnen. Im Kanton Tessin steht ein Gesetzesentwurf über die Einführung der «scuola media» zur Diskussion. Zürich führt Teilversuche durch. Wie der Bericht über Dulliken festhält, zeigen die bisherigen Erfahrungen, daß eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen mehreren Versuchsschulen die beste Gewähr für eine zielgerichtete Reformarbeit bieten würde. Ein Anfang in dieser Richtung ist mit der im Jahre 1972 gegründeten Vereinigung schweizerischer Gesamtschulleiter gemacht worden. Am ersprießlichsten scheinen jedoch vorläufig die bilateralen Beziehungen zu sein.

Appenzell IR:

Kopfhörer im Schulzimmer

waren das Thema einer Tagung im Gringschulhaus in Appenzell, zu der sich Schulfachleute und Lehrkräfte von der Primar- und Sekundarschule trafen.

Mehrere Appenzellerklassen erhalten seit Jahren zeitweise und in Gruppen aufgeteilt Tonfolgen und Arbeitsanweisungen in verschiedenen Fächern auf verschiedenen Leistungsstufen über Kopfhörer ab Tonbandkassette. Das System der Liftkurse wurde so integriert in den normalen Klassenunterricht. Innere Schulreform auf diese Weise kann sehr wohl einen Weg aus der heutigen Schulmisere weisen und entscheidend beitragen zur Verminderung der Zahl resignierender, abwandernder Lehrkräfte.

So manche teuren Sprachlabors wollen schon das Beste für die Schule – und nun noch so ein Labor aus Appenzell? Eben nicht so eines. Lehrer Eduard Moser klärte gleich zu Anfang seines Referates die entscheidenden Unterschiede zwischen Sprach- und Hörlabor anhand von Transparentfolien: Steht beim *Sprachlabor* die tonliche Schulraumabtrennung durch Kopfhörer im Dienst des direkten mündlichen Einzelkontakte vom Lehrer zum Schüler und umgekehrt über die *Kopfhörer-Mikrophongarnitur*, so will das *Hörlabor* im Gegensatz dazu *den Lehrer freistellen von gleichförmiger Routinearbeit zugunsten der direkt-personalen Beziehung zum Einzelschüler oder zur Schülergruppe*.

Daß es tatsächlich beste Voraussetzungen für eine weitgehende *Individualisierung des Unterrichts* bietet, davon konnte man sich im praktischen Einsatz überzeugen, wo vor allem mündliches Rechnen und Texterarbeitungen bis zum fehlerfreien Diktat im Vordergrund standen. Aber auch für den Sprachunterricht im weitesten Sinne öffnet es neue Wege, z. B. mit programmierte Unterweisung ab Tonband in Verbindung mit Arbeitsblättern und gleichgestalteten Transparentfolien und passenden Dias: Heimatkunde Appenzell, Mon premier français für Primarklassen, Aufsatzlehre für Sekundar- und Abschlußklassen aus dem headphoneteach-Verlag sind Beispiele dafür.

Daß auch ein schwieriges Lied mit dem Hörlabor zweistimmig in einer Viertelstunde einstudiert werden kann, bewies Sekundarlehrer Guido Wettstein aus Appenzell in einer Musterlektion. Er erteilt auch weitere Auskünfte über die lieferbaren Kassettenprogramme.

Die interessante Seminartagung brachte die wertvolle Gelegenheit, erste Erfahrungen auszutauschen mit den bereits auf headphoneteach-Hörlabors und Sprachlabors arbeitenden Lehrkräften aus den deutschsprachigen Kantonen. Aufhorchen ließen besonders die Erfahrungen von Lehrer Hermann Pfenninger, der in Bülach

Italienerkinder mit dem Hörlabor durch einen selbstgeschaffenen Deutschkurs einschult, aber auch die Möglichkeit des Übermittelns von Tonfolgen auf schülereigene Kassettengeräte zur tönenden Hausaufgabe, wie sie Lehrer Paul Härtli aus Chur darlegte.

Headphoneteach-Hörlabors scheinen tatsächlich nicht nur vom Preis her (10plätzig Fr. 600.–, Baukastenprinzip, 40plätzig Fr. 2800.–), sondern auch von der vielseitigen Verwendbarkeit her echten Fortschritt in die Schulstube zu tragen.

Maria Sutter

Aargau:

Der Aargauische Erziehungsverein unter einem neuen Präsidium reaktiviert

Nachdem das Präsidium des Aargauischen Katholischen Erziehungsvereins längere Zeit vakant gewesen ist, hat sich seiner jetzt Seminarlehrer Dr. Heinrich Meng in dankenswerter Weise angenommen. Da die Bürde eines Erziehungsrates nun nicht mehr auf ihm lastet, ist es ihm möglich geworden, sich dieser neuen Aufgabe zuzuwenden. Anlässlich der Generalversammlung des Erziehungsvereins hat er sich mit seinem Vortrag «Eine Lanze für die Mittelschulreform» einmal mehr als der Mann vorgestellt, der einen Überblick über die Schulsituation heute und ganz besonders über die Schulsituation im Aargau hat. Ein teilweise erneuerter Vorstand hat sich seither an die Arbeit gemacht und sucht vor allem den dringend notwendigen Erziehungsberatungsstellen aufzuhelfen. Zwei von den bisher dreien sind in großen Schwierigkeiten. Ferner wird eine Liste mit empfehlenswerten Referenten für Erziehungs- und Bildungsfragen zusammengestellt. Diese soll an alle interessierten Gremien, Vereine und Organisationen verteilt werden.

An Veranstaltungen sind vorgesehen: eine Informationstagung über Schulaufsicht und die Jahresversammlung mit dem Thema musiche Bildung. In absehbarer Zeit wird auch das Thema Privatschulen ins Blickfeld rücken und behandelt werden müssen.

Der Katholische Erziehungsverein hat auch heute noch seine Berechtigung. Seine Arbeitsmethoden mögen andere sein als früher, sein Ziel jedenfalls rechtfertigt einen vollen Einsatz, der nun wieder geleistet werden soll.

M. H.

Aargau:

Ausbildung von Bildungsfachleuten vordringlich

Als «vordringliche Aufgabe» der Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften sei «die Ausbildung von Fachleuten, welche Eltern und Lehrer in der Erziehung der Kinder und in ihrer eigenen Aus- und Weiterbildung sachkundig unterstützen», an die Hand zu nehmen, stellt der Gründungsausschuß der geplanten Aargauer Hochschulinstitution in einer Pressemeldung fest. Das

für die Vorbereitungsstufe verantwortliche Gremium unter dem Vorsitz von Prof. Dr. M. von Cranach, Bern, zog damit die ersten Schlußfolgerungen aus der bisherigen Arbeit von sieben Expertengruppen, welche die Aufgabe hatten, die dringlichsten Bedürfnisse nach Ausbildungsmöglichkeiten und Forschungsergebnissen in zentralen Bereichen des schweizerischen Bildungswesens festzustellen und Vorschläge für eine Tätigkeit der projektierten Hochschule auszuarbeiten. Die vorliegende Dokumentation soll auch als Grundlage für bevorstehende Verhandlungen mit dem Kanton Luzern über die gegenseitige Abgrenzung der Forschungs- und Ausbildungsbiete an den Hochschulen der beiden Kantone dienen.

An einer gemeinsamen Sitzung orientierte der Gründungsausschuß den Aargauer Regierungsrat über den Stand der Planung der Aargauer Hochschule und legte erste Berechnungen über den Investitions- und Betriebsaufwand vor. Er beauftragte ferner eine Forschungsgruppe mit der Überarbeitung einer Untersuchung über Stellen- und Berufswechsel von Lehrern im Kanton Aargau und beschloß, im Rahmen der Vorbereitungsstufe eine wissenschaftliche Begleituntersuchung zu einer ab Oktober 1974 in der Schweiz ausgestrahlten neuen Funkkollegreihe «Gesellschaft im Wandel» durchzuführen.

Aargau:

Förderung der Musikerziehung

Auf Anregung der Kulturstiftung Pro Argovia hat der Aargauer Regierungsrat einen Sachbearbeiter eingesetzt, der eine Bestandesaufnahme über die bestehenden Formen der Musikerziehung im Aargau aufzunehmen und Modelle zur Schaffung von Musikschulen zu erarbeiten hat. Außerdem soll geprüft werden, wie außerschulische Musikerziehung gefördert und allenfalls mit den Lehrplänen der verschiedenen Schulstufen koordiniert werden kann.

Im Anschluß an ein Gespräch im Stapferhaus auf Schloß Lenzburg 1971 ist auf Initiative der Pro Argovia bereits eine kantonale Schulmusik-Kommission eingesetzt und ein 14köpfiger aargauischer Musikrat gebildet worden, der die Förderung des Musiklebens im Kanton und insbesondere der musikalischen Erziehung der Jugend zur Aufgabe hat. Zahlreiche Gemeinden haben auf eigene Initiative bereits die Möglichkeit geschaffen, daß interessierte Schüler außerhalb des Stundenplans zu geringen Kosten Instrumentalunterricht besuchen können.

Gemeinsam mit dem Kanton Solothurn wurde in Olten ein erster Leiterkurs für die musikalische Grundschulung eröffnet, an dem 23 Kindergartenrinnen und Lehrerinnen teilnehmen. Der Kanton Aargau plant ferner die Einführung von Instrumentalunterricht als Fakultativfach an sämt-

lichen Oberstufen; bisher hatten nur die Absolventen der Bezirksschule die Möglichkeit, kostenlos ein Instrument spielen zu lernen.

Mitteilungen

Schweizer Jugendakademie 1974

Die Arbeitsgemeinschaft Schweizer Jugendakademie führt Weiterbildungskurse durch für jedenmann. Sind Sie wenigstens 20 Jahre alt und haben Sie Interesse an aktuellen Fragen aus Politik, Gesellschaft, Erziehung, Kirche usw., so lassen Sie sich durch unseren Prospekt näher informieren.

Das Besondere an den Kursen der Jugendakademie besteht darin, daß Sie während der Kurszeit (sechs Wochen) mit Kurskollegen und Kursleitern in einem Bildungszentrum zusammen wohnen. Es ergibt sich also neben der eigentlichen Kursarbeit ein intensiver Gruppenprozeß, der immer wieder reflektiert und – je nach Wunsch der Teilnehmer – in gruppodynamischen Wochen gefördert und beobachtet wird. Die nächsten Kurse finden statt:

16. April bis 25. Mai 1974, 8. Juli bis 17. August 1974.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Schweizer Jugendakademie, 9400 Rorschacherberg.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das darstellende Spiel in der Schule

Öffentliches Symposium in Zürich am 25./26. Januar 1974 in der Aula der Kantonsschule «Rämibühl», Caeciliengasse 1.

In Vorträgen und Schulspielen aller Schulstufen sollen möglichst viele Aspekte des darstellenden Spiels in der Schule gezeigt und erarbeitet werden: Schultheater als kreativer Prozeß – Theater und Kreativität (Grundlagen) – Raumkonzepte und dramatische Strukturen – Stufen der Spielentwicklung – Spiel mit Puppen usw.

Tagungsbeitrag inkl. Dokumentation: Fr. 30.– Anmeldetermin: 15. Januar 1974.

Die Programme und die Anmeldeformulare können bezogen werden beim Sekretariat, Bütsiackerstraße 36, 8406 Winterthur.

Sommer-Seminar «Atem-, Stimm- und Sprech-erziehung»

Zeit und Ort: 30. Juli bis 10. August 1974 auf Boldern.

Thema: Sprechen ohne Hemmung und Kontakt gewinnen zum Hörer, dann mit Erfolg Gespräche führen und frei reden – das bedeutet Persönlichkeitsentfaltung, soziales Vertrauen und Anerkennung. Ausdruck macht Eindruck!

Programm: Stufenweise werden die Voraussetzungen einer sicheren Atem- und Stimmbeherrschung erklärt und geübt. Für Anfänger wie Fortgeschrittene wechseln vor- und nachmittags Information und praktische Arbeit unter Kontrolle. Elastizität in Bewegung und Haltung, «langer Atem», «tragfähige Stimme», deutliches Artikulieren und Zuwendung zum Partner gehören zu den Stationen des Lernweges. Der Aufbau des Seminars in Fortsetzungen wird der individuellen Leistungsstufe der Teilnehmer gerecht: Das Kennen von gestern wird zum Können von morgen! Arbeitsunterlagen – Selbstkontrolle – Weiterstudium: Lehrfilme, Diapositive und Tonbandbeispiele ergänzen Information und Kontrolle. Ein Skriptum und Literaturhinweise erleichtern die eigene Weiterarbeit.

Anmeldeunterlagen bitte verlangen bei:
Boldern, CH-8708 Männedorf, Tel. 01 - 74 06 77.

Erste Bildungswoche in Balzers FL

Kursthema: Lese-Erziehung und Gruppenpädagogik

Kursziel: Die Teilnehmer sollen sich möglichst selbstständig mit der Lese-Erziehung auseinandersetzen. Es geht darum, das gesamte Problem zu analysieren und in Gruppen Teilprobleme zu erarbeiten.

Es ist vorgesehen, dann und wann auch mit Schülern zu arbeiten.

Der Gruppenpädagogik wird große Bedeutung beigemessen. Die Teilnehmer sollen sich als Mitglied der Gruppe verstehen lernen, das eigene Verhalten sowie die Arbeitsprozesse immer wieder überprüfen, um so die Wirkung der eigenen Person auf die Gruppe und die Wirkung der Gruppe auf die eigene Person kennen zu lernen. Kurz, es geht darum, sich selbst zu erfahren. Dieses Erfahren des eigenen Selbst schließt das Bewußtsein des eigenen Körpers mit ein.

Während des Kurses soll auch die Möglichkeit gegeben sein, in kleinen Gruppen über persönliche Anliegen zu diskutieren.

Kursleiter: Max Feigenwinter, Giulio Haas, Ruth Rusterholz

Kursort: Balzers FL, Gymnasium Gutenberg

Kurszeit: 16. bis 20. April 1974, Hinreise am 15. April abends

Kurskosten: Fr. 210.–, inkl. Mittag- und Abendessen

Organisatorisches: Wir werden Ihnen bei der Suche der Unterkunft behilflich sein. – Es ist gewünscht, daß Mittag- und Abendessen gemeinsam eingenommen werden.

Anmeldung und Auskunft: Max Feigenwinter, Seminarlehrer, Guler/Torkelfeld, 7320 Sargans, Telefon 085 - 2 45 53.

Es wird darauf geachtet, daß Lehrer aller Stufen am Kurs teilnehmen können.

Anmeldeschluß: 15. Februar 1974.